

17

JULI BIS SEPTEMBER 2017

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JULI BIS SEPTEMBER 2017

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMM-BESCHWERDEN	7
1.1.	Online-Beitrag »Was schätzen Sie: Wie hat sich NRW unter Hannelore Kraft verändert?« auf wdr.de	7
1.2.	Feature »Der Koran ist das Gesetz: Moschee-Gemeinden in Deutschland« vom 9./10. April 2017, WDR 5	7
1.3.	»Wahlarena« vom 4. Mai 2017, WDR	8
1.4.	Beitrag zum Wahlkampf in NRW in den »Tagesthemen« vom 4. Mai 2017, Das Erste	9
1.5.	»Wahlumfragen« am 11. Mai 2017, WDR	9
1.6.	Beitrag »ALDI – der ‚grüne‘ Discounter?“ in der Sendung »Quintessenz« vom 4. April 2017 auf WDR 2 und Beitrag »Greenwashing bei ALDI?“ in der Sendung »Markt« vom 5. April 2017, WDR	10
1.7.	»Die Story: Holland in Not – Wer ist Geert Wilders?“ vom 8. März 2017, WDR	10
1.8.	Glosse »Nacktheit in Radlerhosen“ in der Reihe »WDR 2 Kabarett« vom 13. Juli 2017, WDR 2	11
1.9.	»Internationaler Frühschoppen« vom 2. Juli 2017, PHOENIX	11
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	12
2.1.	Fernsehen	12
2.1.1.	»maischberger – Gewalt in Hamburg: Warum versagt der Staat?“ vom 12. Juli 2017, Das Erste	12
2.1.2.	»MONITOR: Keine Wahl – Was Ausländer von der Bundestagswahl erwarten« vom 23. Juli 2017 (Das Erste) und vom 31. Juli 2017 (WDR)	12

2.1.3.	»Quarks« auf Facebook: So sieht die Welt aus, wenn wir alle Insekten getötet haben	12
2.1.4.	»Hart aber fair: „Der Bürgercheck zur Wahl –Wie umgehen mit Trump, Erdogan und Putin?“ vom 28. August 2017, Das Erste	12
2.1.5.	»Ich gehöre ihm« vom 30. August 2017, Das Erste	12
2.1.6.	»Sportschau« vom 19. August 2017, 1. Spieltag Fußball-Bundesliga, Moderation: Jessy Wellmer, Das Erste	13
2.1.7.	»Oben und unten in NRW« vom 20. September 2017, WDR	13
2.1.8.	»Kölner Treff«, Facebook-Post mit Julia Engelmann vom 13. August 2017	13
2.1.9.	Sachgeschichte „Lenas Sommer auf der Alpe“ in der »Sendung mit der Maus« am 2. Juli und 27. August, Das Erste	13
2.1.10.	10jähriges Jubiläum der »Sendung mit dem Elefanten« am Sonntag, 10. September 2017, WDR	13
2.1.11.	»Lecker an Bord«, montags ab 24. Juli um 20.15 Uhr, WDR	14
2.1.12.	»Willicks Weltweit: Yvonne Willicks macht den Haushaltscheck in Texas« vom 27. September 2017, WDR	14
2.2.	Hörfunk	15
2.2.1.	Tweet von Jürgen Döschner: „ <i>Dieseltgate – wo drastische Taten fehlen, müssen wenigstens drastische Worte her: Deutsche Automafia vergast jedes Jahr 10 000 Unschuldige</i> “, 30. Juli 2017, 17:44 Uhr	15
2.2.2.	Sondersendungen zur Bundestagswahl, 24. September 2017 auf WDR 2	15
2.2.3.	Bundesliga Tipp Spiel „Alle gegen Pistor“ mit Rekordbeteiligung	15
2.2.4.	Social-Media Hit mit Max Giesinger und Clueso	15
2.2.5.	Heftige Reaktionen auf Facebook-Video mit der deutsch-türkischen Politikerin Sevim Dagdelen, 8. September 2017	15
2.2.6.	Galakonzert zum 70. Geburtstag des WDR Sinfonieorchesters am 2. September im Funkhaus Wallrafplatz	15

2.3.	Internet	16
2.3.1.	»Projekt Superkühe – Und welche Milch trinkst du?«, 4. September bis 2. Oktober 2017	16
2.3.2.	Kandidatencheck zur Bundestagswahl	16
2.3.3.	Reaktionen auf Facebook-Posting zum »Die Story«-Video „Bauern in der Klemme“, 23. August 2017	17
2.3.4.	WhatsApp-Nachrichten	17
2.3.5.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: Oktober 2017)	17
2.3.6.	Themen mit der größten Reichweite auf der »WDR aktuell«-Facebook-Seite (Stand: 6. Oktober 2017)	18

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. Online-Beitrag »Was schätzen Sie: Wie hat sich NRW unter Hannelore Kraft verändert?« auf wdr.de

Zu diesem interaktiven Online-Beitrag, der sich mit der zweiten Amtszeit von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft befasste, erreichte den Intendanten eine Beschwerde über den WDR Rundfunkrat. Der Petent kritisierte, mit dem Beitrag werde „Wahlwerbung für Frau Kraft“ gemacht. Konkret sei beim Thema Neuverschuldung der Eindruck einer positiven Entwicklung suggeriert worden. Vorwürfe der Opposition über „Tricksereien“ in Milliardenhöhe in den Haushalten 2016 und 2017 seien unerwähnt geblieben und ein Vergleich mit anderen Bundesländern bei der zu erwartenden Neuverschuldung habe gefehlt. Der Petent sprach dem Beitrag daher die notwendige Objektivität und Ausgewogenheit ab und sah einen Verstoß gegen den Programmauftrag gemäß § 11 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag.

In seinem Bescheid stellte der Intendant eingangs klar, dass Prüfungsgegenstand nicht die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages, sondern die im WDR-Gesetz normierten Programmgrundsätze seien. Verstöße insbesondere gegen das Gebot der Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung und gegen das Verbot der Einseitigkeit erkannte der Intendant hier jedoch nicht.

Zur Begründung erläuterte der Intendant zunächst das Wesen des Online-Beitrages, der aus einer interaktiven Anwendung bestand. Nutzerinnen und Nutzer konnten ihre eigenen Einschätzungen abgeben, wie sich Kriminalität, Kinderarmut, Wirtschaftswachstum, Schule, Kinderbetreuung, Arbeitslosigkeit und Neuverschuldung in der zweiten Amtszeit von Frau Kraft im Vergleich zu den Regierungszeiten Rüttgers und Kraft I entwickelt haben. Die eigene Einschätzung konnten sie im Anschluss mit den vorliegenden Daten abgleichen. In einem verlinkten Erklärstück wurden weitere Informationen zu den präsentierten Zahlen und zum Vorgehen der Redaktion transparent gemacht.

Dieses Erklärstück war vom Beschwerdeführer offenbar nicht hinreichend beachtet worden, denn darin wurde beim Thema Neuverschuldung der Vorwurf der Opposition, der Finanzminister habe im Haushalt „getrickst“, eingehend behandelt.

Der vom Beschwerdeführer außerdem geforderte Vergleich mit anderen Bundesländern bei der zu erwartenden Neuverschuldung sei nicht Gegenstand der interaktiven Anwendung gewesen. Außerdem seien nur vollständige Haushaltsjahre mit Haushaltsabschluss betrachtet worden. Deshalb sei der letzte Haushalt, der aufgenommen werden konnte, der von 2016 gewesen.

Mit diesen Erläuterungen wies der Intendant die Beschwerde ab und den Vorwurf zurück, die interaktive Anwendung betreibe „Wahlwerbung für Frau Kraft“.

1.2. Feature »Der Koran ist das Gesetz: Moschee-Gemeinden in Deutschland« vom 9./10. April 2017, WDR 5

Der Generalsekretär der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) erhob förmliche Programmbeschwerde gegen das Feature »Der Koran ist das Gesetz: Moschee-Gemeinden in Deutschland«, das vom WDR gemeinsam mit dem federführenden SWR produziert worden war. In seinem ausführlichen Schreiben kritisierte er, der Beitrag sei „tendenziös“, enthalte „persönlichkeitsverletzende Aussagen in Bezug auf seine Person und beschädige seine persönliche Reputation“. Weiterhin werde der Islam „hetzerisch“ als „aggressive“ Religion verunglimpft. Von der DITIB-Gemeinde in Deutschland werde ein falsches Bild gezeichnet, insbesondere die Unabhängigkeit vom türkischen Staat bezweifelt. Über ein nicht zustande gekommenes Interview mit ihm habe der Autor falsche Angaben gemacht. Infolgedessen sah er das Gebot der journalistischen Fairness verletzt. Die Behauptungen des Autors seien von der Redaktion auch nicht hinreichend auf Angemessenheit und Ausgewogenheit überprüft worden, was eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht bedeute.

In seinem ausführlichen Bescheid erläuterte der Intendant zu Beginn, dass in dieser Co-Produktion der Versuch unternommen worden sei, das Leben einer DITIB-Gemeinde vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Debatte über den Islam in Deutschland zu beschreiben: das religiöse Leben, die politischen Einflüsse aus der Türkei sowie Fragen der Integration. Der aus Afghanistan stammende Autor habe das Thema aus einer subjektiven Sicht behandelt und über seine eigenen Erfahrungen berichtet, was für Features eine im Grundsatz

zulässige Herangehensweise sei. Es werde deutlich unterstrichen, dass der Autor aus seinem persönlichen Horizont urteile. Dieser Ansatz lasse Hörerinnen und Hörern die Freiheit, sich vom Islam in Deutschland auch ein gänzlich anderes Bild zu machen. Die subjektive Herangehensweise würde das Bild vom Islam also nicht verzerren oder gar „manipulieren“, sondern sei aus journalistischer Sicht besonders geeignet gewesen, gerade diesem Eindruck vorzubeugen und die persönliche Situation des Autors einzuordnen.

In Bezug auf das letztlich nicht zustande gekommene Interview mit dem Beschwerdeführer räumte der Intendant ein, dass es tatsächlich wünschenswert gewesen wäre, wenn es zu dem ursprünglich vereinbarten Treffen gekommen wäre. Letztlich sei es jedoch vom Beschwerdeführer abgesagt worden. Die geschilderten Bemühungen des Autors im Verlauf der Kontaktaufnahme entsprachen nach Ansicht des Intendanten der geforderten journalistischen Fairness und Sorgfalt.

Auch den Vorwurf, der Islam werde in dem Feature „hetzerisch als aggressive Religion diffamiert“, konnte der Intendant nicht teilen. Denn der Autor habe für sich keine objektive Sicht auf die Dinge oder gar eine Beurteilung des Islam aus wissenschaftlicher Sicht reklamiert. Er habe seine Begegnungen mit einzelnen Personen sowie deren Bild vom Islam geschildert. Keineswegs seien hier Loyalitätskonflikte „konstruiert“, sondern Menschen in alltäglichen Abwägungssituationen gezeigt worden. Auch die weiteren reportagehaften Schilderungen des Autors würden die Rolle der DITIB in Deutschland nicht falsch und verzerrend darstellen, sondern bildeten als bildhafte Beschreibungen in einem Feature ein gängiges und legitimes Stilmittel.

Zur Frage der Einflussnahme seitens des türkischen Staates, die der Autor aufgeworfen habe, verwies der Intendant auf die Vereinssatzung der DITIB, die wichtigen Vertretern des türkischen Religionsamtes in Ankara (Diyanet) beispielsweise das Recht einräume, als Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden. Der Präsident des Diyanet fungiere demnach als Ehrenvorsitzender des Vereins. Er und weitere Religionsbeauftragte des Diyanet bildeten den Beirat, der wiederum den Vorstand wähle. Es sei daher keine Falschbehauptung, wenn der Autor auf den Einfluss des türkischen Staates aufmerksam mache.

Der Intendant betonte, dass die Arbeit des Beschwerdeführers für den interreligiösen Dialog, seine demokratische Gesinnung, SPD-Mitgliedschaft oder Verbundenheit zu Köln in keiner Weise „verhöhnt“ werden sollten und bedauerte, wenn dieser Eindruck entstanden sei. „Manipulative“ oder gar „verleumderische“ Aussagen seien jedoch nicht getroffen und dem Gebot der journalistischen Fairness und Sorgfaltspflicht in erforderlichem Maße Rechnung getragen worden, so dass er der Beschwerde nicht abhelfen konnte.

1.3. »Wahlarena« vom 4. Mai 2017, WDR

Ein Beschwerdeführer kritisierte die ungleiche Verteilung der Redezeit zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten in der Sendung »Wahlarena« vom 4. Mai 2017. Er bemängelte, dass die Moderatorinnen den betreffenden Vertretern der Parteien keine Möglichkeit eingeräumt hätten, „zum Ende der Sendung die Zeitkonten auszugleichen“ und sah darin eine Benachteiligung einzelner Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Intendant bezog die Vorwürfe auf das Gebot der journalistischen Fairness und den Gleichbehandlungsgrundsatz aus § 5 Parteiengesetz, konnte aber keinen Verstoß feststellen.

Er räumte ein, dass die Redaktion in der Tat das Ziel gehabt hätte, den zeitlichen Abstand der Redebeiträge kleiner zu halten, als er letztlich war. Dennoch müsse die Redaktion während der laufenden Sendung abwägen, ob die Moderatorinnen die Teilnehmer fortwährend unterbrechen, um die Zeit einzuhalten, oder ob sie – im Sinne einer lebhaften Debatte – den Gesprächsfluss laufen lassen und dafür in Kauf nehmen, dass es zu gewissen Unterschieden mit Blick auf die Zeitkontingente kommt.

Dies ließe sich nur verhindern, wenn man ein sehr statisches und formalisiertes Konzept wählte, dass aber eine lebendige Diskussion zwischen den Beteiligten, die ja auch einen Mehrwert für das Publikum darstelle, erschweren würde. Einen Vorwurf hätte man den Moderatorinnen höchstens machen können, wenn sie zum Nachteil der Teilnehmer mit wenig Redezeit in die Debatte eingegriffen hätten und so mitverantwortlich gewesen wären für deren geringen Redeanteil. Dies sei aber keineswegs der Fall gewesen. Die unterschiedlichen Redeanteile hätten ihren Grund vielmehr an der Art und Weise gehabt, wie sich die Teilnehmer selbst in die Sendung eingebracht und auf die Fragen der Moderatorinnen reagiert hätten.

Um die Zeitkonten ein Stück weit anzugleichen, hätten die Redakteure sogar kurzfristig entschieden, eigens eine Überziehung der Sendezeit in Kauf zu nehmen. Nivellieren habe sich der Unterschied aber nicht mehr lassen. Sie hätten die Differenzen aber in der Sendung offen angesprochen und für die Zuschauerinnen und Zuschauer transparent gemacht.

Aus Sicht des Intendanten sei auf diese Weise dem Gebot der journalistischen Fairness in erforderlichem Maße Rechnung getragen worden. Auch eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß Parteiengesetz konnte er nicht feststellen.

1.4. Beitrag zum Wahlkampf in NRW in den »Tagesthemen« vom 4. Mai 2017, Das Erste

Auch ein Bericht in den »Tagesthemen« zum Wahlkampf in NRW war Gegenstand einer Beschwerde. Sie war vom SWR zuständigkeithalber an den WDR weitergeleitet worden, der den kritisierten Beitrag produziert hatte.

Der Beschwerdeführer bezeichnete den Beitrag von Gudrun Engel als „*meinungsmachend, desorientierend und völlig einseitig*“ und bemängelte die fehlende Darstellung von Gegenmeinungen bzw. einen Mangel an Positivbeispielen. Er warf dem Beitrag vor, es würden „*nur Bildbeispiele und ‚Bürgerstimmen‘ gezeigt, die voller negativer Aussagen waren*“.

Der Intendant bezog die Kritik auf das Verbot der Einseitigkeit des Gesamtprogramms und das Ziel der Berichterstattung, umfassend zu informieren.

Er hielt der Kritik entgegen, dass sich der Beitrag den Hauptthemen des Wahlkampfes aus Sicht der Bürger in Nordrhein-Westfalen gewidmet habe. Dies habe Caren Miosga bereits in ihrer Anmoderation deutlich gemacht mit der Formulierung, dass Gudrun Engel „*über Sorgen und Wünsche der Wähler*“ berichte.

In der Tat hätten alle zu Wort gekommenen Bürgerinnen und Bürger Kritik am Ist-Zustand des Landes geübt. Dies sei allerdings im Kontext des Wahlkampfes durchaus nachvollziehbar. Denn im Wettbewerb der Parteien gehe es insbesondere darum, welche Konzepte diese zur Lösung bestehender Probleme anböten. Vor diesem Hintergrund sei es journalistisch zulässig und richtig, in einem Beitrag die zentralen Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen. Diese beeinflussten wesentlich deren Wahlentscheidung.

Die gestellten Fragen seien an jede der in NRW zur Wahl stehenden Parteien gerichtet gewesen. Schon deshalb konnte der Intendant keine Einseitigkeit des Beitrags erkennen, unabhängig davon, dass das Verbot der Einseitigkeit für das Gesamtprogramm und nicht für einzelne herausgenommene Beiträge gelte.

Die beschriebene Schwerpunktsetzung des Beitrages sei auch vor dem Hintergrund des Ziels zur umfassenden Information nicht zu beanstanden. Danach stehe der Redaktion bei der Entscheidung, welche aus ihrer Sicht relevanten Aspekte bei einer Berichterstattung zu nennen sind und welche nicht, ein weitgehender Beurteilungsspielraum zu, sofern dies nicht willkürlich geschehe. Hierfür gebe es keinerlei Anhaltspunkte.

1.5. »Wahlumfragen« am 11. Mai 2017, WDR

In einer weiteren Beschwerde im Vorfeld der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen bezog sich der Petent auf eine „aktuelle YouGov-Umfrage“ vom 11. Mai 2017, wonach „*die SPD in Bezug auf die Landtagswahl in NRW hinter die CDU gefallen sei*“ und bemängelte, dass der WDR auf seiner Homepage, in den Fernsehnachrichten von 18 Uhr und im Videotext „*auf diesen – bedeutsamen – Stimmungsumschwung im Gegensatz zu anderen Medien nicht ansatzweise*“ eingegangen sei.

Der Beschwerdeführer berief sich auf den Programmauftrag des WDR gemäß § 4 Absatz 2 WDR-Gesetz, wonach der WDR in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben hat. Ferner zitierte er die Programmgrundsätze gemäß § 5 Absatz 1 (verfassungsmäßige Ordnung) und Absatz 5 WDR-Gesetz (Verbot der Einseitigkeit des Gesamtprogramms).

Der Intendant verwies in seinem Bescheid auf die seit vielen Jahren sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Umfrageinstitut infratest-dimap. Hier kenne der WDR die Erhebungsmethodik und Arbeitsweise. Das gelte für die anderen Institute, auch YouGov, nicht in gleicher Weise. Der WDR beziehe sich daher im Allgemeinen nicht auf Umfrageergebnisse anderer Institute. Abgesehen davon sei es fraglich, ob man das Ergebnis bei YouGov tatsächlich als Anzeichen eines Stimmungsumschwunges werten könne, denn andere Institute seien zu anderen Ergebnissen gekommen.

Im Übrigen erhöhen und veröffentlichten ARD und WDR 10 Tage vor einer Wahl traditionell keine „Sonntagsfrage“ mehr, um Wahlentscheidungen so kurz vor einer Wahl nicht zu beeinflussen. Auch vor diesem Hintergrund halte sich der WDR insgesamt mit der Veröffentlichung von Wahlumfragen auch anderer Institute kurz vor einer Wahl zurück.

Diese Herangehensweise sei zulässig, da eine grundsätzliche Verpflichtung des WDR zur Veröffentlichung von Wahlumfragen nicht bestehe. Es handele sich um eine Entscheidung innerhalb des dem WDR zustehenden redaktionellen Spielraumes und bedeute keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze. Im Übrigen berichte der WDR über das politische Geschehen an sich durchgängig weiter, auch kurz vor Wahlen.

Die Vorgehensweise des WDR befinde sich auch im Einklang mit dem Programmauftrag des WDR, wobei der Intendant klarstellte, dass dieser nicht zur Begründung einer förmlichen Programmbeschwerde herangezogen werden könne. Maßstab hierfür seien die im WDR-Gesetz normierten Programmgrundsätze.

1.6. Beitrag „ALDI – der ‚grüne‘ Discounter?“ in der Sendung »Quintessenz« vom 4. April 2017 auf WDR 2 und Beitrag „Greenwashing bei ALDI?“ in der Sendung »Markt« vom 5. April 2017, WDR

ALDI Süd wandte sich mit einer Programm Beschwerde gegen zwei Beiträge, in denen die Umweltschutzbemühungen des Unternehmens untersucht worden waren. Die Beschwerdeführerin war der Ansicht, der Hörfunkbeitrag „ALDI – der ‚grüne‘ Discounter?“ in der Sendung »Quintessenz« vom 4. April 2017 und der Filmbeitrag „Greenwashing bei ALDI?“ in der Sendung »Markt« vom 5. April 2017 genühten nicht den Regeln von Fairness, Sorgfalt und Vollständigkeit.

Der Intendant übertrug die Vorwürfe auf das Gebot der journalistischen Fairness und der Prüfung von Nachrichten auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit sowie das Ziel der umfassenden Information, sah aber keinen Verstoß.

Kernpunkt der Auseinandersetzung bildete der sog. „ALDI-Wald“ in Lindlar. In der Programmankündigung in der WDR-Mediathek hieß es dazu: „ALDI Süd möchte 2017 klimaneutral werden. Um das zu schaffen, will ALDI auch mitten in NRW einen neuen Wald pflanzen.“

Die Beschwerdeführerin wies darauf hin, dass ALDI Süd einen dreistufigen Prozess verfolge, um klimaneutral zu handeln. Der Wald in Lindlar diene hierbei lediglich als Symbol für die Klimaaktivitäten von ALDI Süd. Mit der o.g. „falschen Aussage“, die die „Basis für die Botschaft beider WDR-Beiträge bilde, werde wiederholt implizit wie explizit der Eindruck vermittelt, dass die Unternehmensgruppe ALDI Süd Greenwashing betreibe.“

Der Intendant stellte klar, dass der Beitragstext des TV-Berichts und die Programmankündigung in der Mediathek davon gesprochen hätten, dass ALDI Süd „auch“ durch Aufforstung klimaneutral werden wolle. Damit sei deutlich geworden, dass dies eine von mehreren Maßnahmen im Rahmen der Klimabemühungen darstelle.

Dass der „ALDI-Wald“ – wie von ALDI Süd kommuniziert – letzten Endes eher als symbolisches Projekt verstanden werden sollte, da er tatsächlich nicht zur Klimarettung beitragen könne, sei in den Beiträgen ebenfalls angesprochen worden. Es sei aber auch hinterfragt worden, warum ALDI Süd gerade eine solche – tatsächlich nicht der Klimarettung dienende – Aktion in

den Fokus seiner Klimabemühungen stelle. Der Intendant sah keinen Anlass, dies zu beanstanden.

Auch die Unterstellung einer „absichtlich fehlerhaften und rufschädigenden Berichterstattung“ wies der Intendant zurück. Er trat den Annahmen der Beschwerdeführerin entgegen, die Redaktion habe „nur die eigene redaktionelle These der Autorin („Greenwashing bei ALDI Süd“) verfolgt“ und es habe trotz öffentlich zugänglicher Informationen „keinerlei tatsächliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex stattgefunden“.

Der Intendant stellte dar, dass auf weitere Klimabemühungen seitens ALDI Süd hingewiesen worden sei. Der mehrstufige Prozess, den ALDI Süd benannt habe, werde in der Berichterstattung ganz konkret erwähnt. Gerne wäre die Redaktion hier noch weiter ins Detail gegangen und hätte aktuelle Zahlen zur CO₂-Bilanz von ALDI Süd genannt. Das Unternehmen habe jedoch auf Nachfrage mitgeteilt, es habe hier noch keine belastbaren Zahlen gegeben.

Insgesamt sei in den Sendungen den Prinzipien der journalistischen Fairness sowie der umfassenden und wahrheitsgemäßen Information in der gebotenen Weise Rechnung getragen worden, so dass er der Beschwerde nicht abhelfen konnte.

1.7. »Die Story: Holland in Not – Wer ist Geert Wilders?« vom 8. März 2017, WDR

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein erhob förmliche Programm Beschwerde gegen die Ausstrahlung der Dokumentation „Holland in Not – Wer ist Geert Wilders?“ am 8. März 2017 im Rahmen der Reihe »Die Story«. Der Verband wertete den Film als journalistisch fragwürdig und kritisierte, dass er hochgradig antisemitische Stereotype bediene. Insbesondere die unter § 5 Absatz 5 WDR-Gesetz aufgeführten Grundsätze seien nicht eingehalten worden.

Der WDR hatte nach der Erstausstrahlung des Films Passagen, die als problematisch erkannt worden waren, umgehend korrigiert und die Änderungen in der Mediathek transparent gemacht. Der WDR hatte entsprechende Hinweise sehr ernst genommen und Mängel frühzeitig eingeräumt. Mit Blick auf die entsprechenden Fehler und Ungenauigkeiten in der am 8. März 2017 ausgestrahlten Fassung half der Intendant auch der Programm Beschwerde ab.

In dem Beschwerdeschreiben hatten die Beschwerdeführer auch ihre Enttäuschung über die mangelnde Kritikfähigkeit des Senders zum Ausdruck gebracht. Die Ergebnisse der mit Vertreterinnen und Vertretern des

WDR geführten Diskussionen seien unzureichend gewesen. Der Intendant räumte ein, dass es nicht in allen Fragen einen Konsens gegeben habe, dennoch hätten die Gespräche eine tragfähige Brücke geschlagen. Auch von Seiten des Landesverbandes habe man das Signal erhalten, dass die Gespräche als intensiver und fruchtbarer Meinungs-austausch wahrgenommen wurden und eine weitere Begegnung wünschenswert wäre. Der Intendant versicherte, dass der WDR dem sehr offen gegenüber stehe und äußerte abschließend die Hoffnung, dass über das Eingeständnis von Fehlern und die notwendigen Korrekturen hinaus ein dauerhafter konstruktiver Austausch über das so wichtige Thema des Antisemitismus angestoßen worden sei.

1.8. Glosse „Nacktheit in Radlerhosen“ in der Reihe »WDR 2 Kabarett« vom 13. Juli 2017, WDR 2

Ein Beschwerdeführer zeigte sich verärgert über die Glosse von Dieter Nuhr „Nacktheit in Radlerhosen“ in der Reihe »WDR 2 Kabarett«. Er bemängelte insbesondere die Verwendung der Metapher des „Schädlings“ in Bezug auf Träger von Radlerhosen. Dies stellte in seinen Augen eine entwürdigende Dehumanisierung dar und missachte Würde, Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit des Menschen.

In der besagten Glosse hatte sich Dieter Nuhr über das Aussehen von Leuten, die mit Radlerhosen unterwegs sind, mokiert. Dabei bediente sich der Kabarettist einer – in der Satire nicht unüblichen – überspitzten Sprache und auch der bemängelten Metapher des „Schädling“ („... Wo der natürliche Feind fehlt, breiten sich Schädlinge aus...“). Der Intendant erkannte hier eine sprachliche Gratwanderung, nicht aber eine entwürdigende Dehumanisierung von „Radfahrern in Radlerhosen“. Er gab der Beschwerde daher nicht statt. Für die Einordnung der Glosse sei von entscheidender Bedeutung, dass es sich bei der Sendung um ein Kabarett-Format handele. Aufgrund ihres satirischen Charakters könnten an sie nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie insbesondere an nachrichtlich geprägte Beiträge. Es gehöre zum Wesen der Satire, zu polarisieren und auch zu provozieren. Satire stelle definitionsgemäß eine humoristische Überspitzung der Wirklichkeit dar.

Er bedauerte, dass die Sendung im konkreten Fall nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt und sogar für Verärgerung gesorgt hatte. Weder Dieter Nuhr als Autor noch die Redaktion hätten aber die Absicht gehabt, Menschen zu schädigen oder zu verletzen.

1.9. »Internationaler Frühschoppen« vom 2. Juli 2017, PHOENIX

Auch die Sendung »Internationaler Frühschoppen« war Anlass für eine Programm-beschwerde. Der Petent beschwerte sich über eine Formulierung des Moderators und eines Gastes der Sendung. Nach seiner Erinnerung und seinem Verständnis hätten beide von der Bundeskanzlerin Angela Merkel als einer „großen Führerin der westlichen Welt“ gesprochen. Die Formulierung sei ihm wegen der Nähe zum Nationalsozialismus besonders aufgestoßen und sie widerspreche den Programmgrundsätzen des WDR. Er zitierte in diesem Zusammenhang den Programmauftrag des WDR und bezog sich konkret auf die Verpflichtung des WDR zur Förderung der europäischen Integration.

Der Intendant bezog die Beschwerde auf den Programmgrundsatz nach § 5 Abs. 4 WDR-Gesetz. Einen Verstoß gegen die Verpflichtung des WDR zur Förderung der internationalen Verständigung und europäischen Integration konnte er aber nicht feststellen.

Denn der Moderator und der betreffende Gast hätten sich nicht wie vom Beschwerdeführer verstanden geäußert und ein solches Verständnis auch nicht intendiert. In der Diskussion zum G20-Gipfel in Hamburg und zur Rolle Angela Merkels in der Welt hatte der Moderator folgende Frage gestellt: „Man hört und liest jetzt gelegentlich, dass Angela Merkel inzwischen so etwas sei wie die ‚Führerin der freien Welt‘. Ist das nun Stammtischgeschwätz und Überheblichkeit oder ist da etwas dran? Ist sie eine Person, die tatsächlich versucht, auf einer Wertegrundlage den alten Westen zu stabilisieren und aktionsfähig zu machen?“

Kontext der Frage war ein ursprünglich von der amerikanischen Presse nach der Wahl von Donald Trump aufgebrachtes Attribut, mit dem sie Angela Merkel als „Führerin der freien Welt“ titulierte hatte. Dies wurde in den Medien sowohl in Deutschland als auch in der übrigen Welt aufgegriffen und immer wieder verwendet. Es war der Versuch, Angela Merkel als eine der wichtigsten und prominentesten Persönlichkeiten in der internationalen Politik zu beschreiben, die in der Lage sein könnte, das Vakuum zu füllen, das Donald Trump als amerikanischer Präsident hinterlassen hat.

Einen Bezug zur Nazizeit konnte der Intendant daraus wirklich nicht ableiten. Die Sendung habe keineswegs – wie vom Beschwerdeführer befürchtet – den Anschein eines Führerkults vermitteln oder eine düstere Vergangenheit herauf beschwören sollen. Sie habe daher nicht gegen die internationale Verständigung oder europäischen Integration verstoßen.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Fernsehen

2.1.1. »maischberger – Gewalt in Hamburg: Warum versagt der Staat?« vom 12. Juli 2017, Das Erste

In der letzten Sendung vor der Sommerpause wurde bei »maischberger« engagiert über die Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg diskutiert. CDU-Politiker Wolfgang Bosbach verließ zum Ende der Sendung vorzeitig die Runde. Für seine Entscheidung machte er das Diskussionsverhalten von Jutta Ditfurth verantwortlich. Der Abgang von Wolfgang Bosbach sorgte für viel Diskussionsstoff in der Presse und beim Publikum. Sowohl in den sozialen Netzwerken als auch per E-Mail und Brief gab es eine Vielzahl von Rückmeldungen zur Sendung. Die Redaktion verwies in der Beantwortung hauptsächlich auf die Stellungnahme von Sandra Maischberger, die am nächsten Tag den Verlauf der Sendung bedauerte und sich dafür entschuldigte, Frau Ditfurth ebenfalls zum Verlassen der Sendung aufgefordert zu haben.

2.1.2. »MONITOR: Keine Wahl – Was Ausländer von der Bundestagswahl erwarten« vom 23. Juli 2017 (Das Erste) und vom 31. Juli 2017 (WDR)

Gemeinsam mit WDRforyou und der Hörfunkwelle COSMO organisierte MONITOR eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Wahlrecht für Ausländer“, die als monothematische Ausgabe von »MONITOR« im Ersten gesendet wurde. Ein zweites Diskussionspanel zum Thema wurde im WDR-Fernsehen ausgestrahlt. Gegenstand der Diskussionen war die Situation von ca. 8 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, arbeiten, Steuern zahlen, aber nicht wählen dürfen. Dabei ging es u.a. um die Frage, was es für die Betroffenen und ihre Integration bedeutet, dass sie (aus unterschiedlichen Gründen) an demokratischen Wahlen in Deutschland nicht teilnehmen dürfen und inwieweit ein Ausländerwahlrecht mit dem Grundgesetz vereinbar wäre. Die Sendungen und auch die Veranstaltung insgesamt wurden nicht nur medial aufgegriffen, sondern lösten auch im Internet heftige Diskussionen mit weit überdurchschnittlicher Beteiligung aus. Unter anderem gab es eine als „*Programmbeschwerde*“ betitelte Zuschrift, die aber trotz mehrfacher Nachfrage nicht hinreichend durch den Zuschauer präzisiert wurde und daher als einfache Eingabe durch die Redaktion beantwortet wurde.

2.1.3. »Quarks« auf Facebook: So sieht die Welt aus, wenn wir alle Insekten getötet haben

Am 17. Juli 2017 postete »Quarks« auf Facebook einen Clip zum Thema „Die Welt ohne Insekten“. Entstanden war die Themen-Idee im crossmedialen Team aus Hörfunk, Fernsehen und Internet. Anlass war die aktuelle Meldung des Bundesumweltministeriums, dass in einzelnen Regionen Deutschlands die Menge der Insekten um 80 Prozent zurückgegangen sei. Das Video erreichte insgesamt 9,2 Millionen User (inklusive Crossposting von »Markt«, »Servicezeit«, 1LIVE, ARD, WDR 5 und WDR) und war damit das mit Abstand erfolgreichste Video von »Quarks« auf Facebook. Das Video wurde 4,4 Millionen Mal aufgerufen und es gab 313 034 Beitragsinteraktionen. Top-Zielgruppe waren Frauen von 25 bis 34 Jahren.

2.1.4. »Hart aber fair: „Der Bürgercheck zur Wahl – Wie umgehen mit Trump, Erdogan und Putin?“ vom 28. August 2017, Das Erste

Für diese Ausgabe von »Hart aber fair« war ein Bürgercheck zu außenpolitischen Themen geplant. Hierzu war bereits viele Wochen zuvor auch Alexander Gauland von der AfD eingeladen worden. Am Wochenende vor der Sendung wurden jedoch seine Äußerungen zur Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, bekannt. Danach musste die Redaktion ihre ursprünglichen Planungen überdenken. Eine Ausladung von Herrn Gauland – wie von einigen Zuschauerinnen und Zuschauern im Vorfeld gefordert – war aus Sicht der Redaktion nicht zielführend. In der Sendung nahm die Diskussion über die Äußerungen von Alexander Gauland schließlich etwa 14 von 75 Minuten ein, inklusive dreier Einspielfilme zum Thema. Nach der Sendung erreichten den WDR dazu zahlreiche E-Mails und Briefe. Vielfach wurde protestiert, dass man Herrn Gauland nicht eingeladen hatte. Mindestens ebenso viele Personen kritisierten hingegen, man habe ihn zu hart befragt; überhaupt sei Herr Gauland nicht der Erste gewesen, der andere Politiker habe „entsorgen“ wollen. Die Redaktion machte in ihren Antworten den Entscheidungsprozess transparent und erläuterte, warum sie den Umgang mit Herrn Gauland in der Sendung angemessen empfand: nämlich hart aber fair.

2.1.5. »Ich gehöre ihm« vom 30. August 2017, Das Erste

Der Fernsehfilm »Ich gehöre ihm« wurde im Rahmen des „Themenabend im Ersten: Skrupellose Loverboys“ ausgestrahlt. Er erzählt die Geschichte der 15-jährigen Caro, die sich in den 4 Jahre älteren Cem verliebt. Durch geschickte emotionale Manipulation bringt Cem Caro dazu, sich für ihn zu prostituieren. Als Reaktion auf den Film erreichte die Zuschauerredaktion von *Das Erste* großes Lob für den Aufklärungsgehalt des Films.

Viele Zuschauer waren angesichts der emotionalen Wucht des Themas zwar betroffen und erschüttert, jedoch auch dankbar, dass der Film gezeigt wurde:

„Ich habe den Film "Ich gehöre Ihm" gesehen. Was für ein unfassbarer Film / Dokumentation. Noch jetzt läuft mit der Film hinterher, wie erschreckend, unfassbar in Worte zu fassen war diese Ausstrahlung. Kaum zu glauben, dass es so etwas gibt und möglich ist. Dafür hat sich die GEZ Gebühr wirklich mal gelohnt.“

Kritisiert wurde hingegen eine teilweise zu klischee-behaftete Darstellung der Figuren – insbesondere des Zuhälters Cem:

„... dieser Film stinkt vor Klischees und rassistischen Anspielungen, das unschuldige deutsche Mädchen aus einem bürgerlichen Haushalt, das an einen bösen Türken mit seinem Mercedes gerät und schlussendlich auf den Strich muss. Dieser Film ist eine Beleidigung und ich habe es satt mir sowas gefallen zu lassen. ...“

Die Zuschauerredaktion erläuterte in den Antworten, dass dem Drehbuch eine tiefgehende Recherche zu Grunde gelegen habe – neben Gesprächen mit Betroffenen habe die Leiterin eines Vereins zum Opferschutz als Expertin beratend zur Seite gestanden. Die Redaktion wies die unterstellte Absicht, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu diskreditieren oder Hass zu schüren, zurück.

2.1.6. »Sportschau« vom 19. August 2017, 1. Spieltag Fußball-Bundesliga, Moderation: Jessy Wellmer, Das Erste

Am 19. August 2017 moderierte Jessy Wellmer erstmals die »Sportschau«. Bei der WDR-Sportredaktion gingen dazu mehr negative als positive Zuschauerkritiken ein. Die Beschwerden zur Moderation wurden mit Hinweis auf die Herausforderungen der »Sportschau«-Moderation und die besonderen Umstände der Premiere beantwortet. Die Redaktion brachte zudem ihre positive Bewertung des ersten Auftritts von Frau Wellmer zum Ausdruck.

2.1.7. »Oben und unten in NRW« vom 20. September 2017, WDR

In der letzten Folge dieser Reihe mit dem Titel „Eine gerechtere Gesellschaft – wie es gehen könnte“ wurden im Sinne des „constructive journalism“ lösungsorientierte Projekte, Initiativen, Start-ups oder auch soziale Experimente, wie das „bedingungslose Grundeinkommen“ am Beispiel Finnlands, vorgestellt. Der positive Ansatz kam beim Publikum ausgesprochen gut an. In zahlreichen E-Mails wurde er als wohltuend und anregend beschrieben und mehr von dieser Art der Berichterstattung gefordert. Auch der Reporter Dieter Könnies wurde gelobt. Einige Beispiele in Auszügen:

„Ich habe die Sendung in einem Atemzug verfolgt, denn diese war von Anfang bis Ende trotz den einigen schwierigen Lebenssituationen mit sovielen positiven Momenten gefüllt! Sie wissen gar nicht, wieviele Menschen da draussen sich angesprochen und verstanden gefühlt haben...“

„Hallo, ich will Ihnen ein Kompliment machen: es ist eine wirklich gut gemachte, informative, interessante und sehr sinnvolle Sendungreihe. Schade, daß es nur 4 Sendungen sind. So muß öffentlich rechtliches Fernsehen sein.“

2.1.8. »Kölner Treff«, Facebook-Post mit Julia Engelmann vom 13. August 2017

Ein Post der Poetry Slammerin Julia Engelmann, in dem sie ihr Gedicht „Für meine Eltern“ im Kölner Treff vorträgt, entwickelte sich zum absoluten viralen Hit. Der Clip wurde fast 3 Millionen Mal angeklickt und erreichte mehr als 8 Millionen Menschen.

2.1.9. Sachgeschichte „Lenas Sommer auf der Alpe“ in der »Sendung mit der Maus« am 2. Juli und 27. August, Das Erste

Besonderes Feedback gab es in der »Sendung mit der Maus« zur dreiteiligen Sachgeschichte „Lenas Sommer auf der Alpe“. Es geht darin um das Leben einer Kuhherde auf einer Alpe im Allgäu. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer fragten nach der genauen Urlaubsadresse von Kuh Lena, um sie zu besuchen. Tatsächlich erreichten die Maus-Redaktion dann auch einige Fotos, die Fans mit Kuh Lena zeigen. Auch gab es Fragen zu den Arbeitsbedingungen auf einer Alpe und dem Leben der Kühe.

In den Antworten der Redaktion auf die E-Mails wurde auf den 3. Teil der Sachgeschichte am Sonntag, den 8. Oktober verwiesen, in dem einige der Zuschauerfragen beantwortet werden.

2.1.10. 10jähriges Jubiläum der »Sendung mit dem Elefanten« am Sonntag, 10. September 2017, WDR

Zum 10. Geburtstag der »Sendung mit dem Elefanten« am 10. September 2017 erreichte die Redaktion sehr viel Post der kleinen Zuschauer und deren Eltern. Neben Geburtstagsglückwünschen gab es viel Lob für die Sendung. Die Redaktion hat sich für die vielen Glückwünsche und positiven Reaktionen bedankt.

Hier zwei exemplarische Zuschriften:

„Wir als Eltern sind sehr dankbar für dieses sinnvolle und abwechslungsreiche Format, das die Augen der Kinder für Alltägliches und die Welt öffnet, das zum Nachdenken anregt und aus dessen Themen sich die

Lust an weiteren Fragen ergibt, neugierig macht noch mehr zu erfahren, zu lernen, zu entdecken.“

„Ich möchte euch einfach mal Danke sagen für die Tollen Sendungen, die ihr so produziert. Die Elefanten-App ist der größte Motivationsfaktor für unsere 8-jährige Tochter Stella mit Down-Syndrom, um ausserhalb der Schule noch ein bisschen lesen/ schreiben/ rechnen... zu üben! Bitte macht unbedingt weiter!“

2.1.11. »Lecker an Bord«, montags ab 24. Juli um 20.15 Uhr, WDR

Die sechsteilige, kulinarische Sommerreise der beiden Köche Björn Freitag und Frank Buchholz mit dem Skipper Heinz-Dieter Fröse auf dessen Hausboot über den Wesel-Datteln-Kanal und den Dortmund-Ems-Kanal wurde von vielen Zuschauern sehr positiv aufgenommen.

In den Zuschriften wurden die unterhaltsamen Protagonisten, die Informationen über die Landschaften, die Produkte und Rezepte sowie die entspannte Atmosphäre der Sendung gelobt.

2.1.12. »Willicks Weltweit: Yvonne Willicks macht den Haushaltscheck in Texas« vom 27. September 2017, WDR

Yvonne Willicks hat sich bei Privatleuten, in Supermärkten und Haushaltsgeräte-Großhändlern in Texas umgesehen, um die Unterschiede im Haushaltsalltag zwischen Deutschen und Amerikanern herauszuarbeiten. Auf den Pilotfilm gab es einige kritische E-Mails, die unterstellten, Yvonne Willicks würde mit ihrem Team auf Kosten der Beitragszahler Urlaub machen. Zum Teil wurde auch der Nutzwert für das Publikum in Frage gestellt. Selbstverständlich hat das Team keinen Urlaub gemacht, sondern fünf Tage lang konzentriert gedreht, zudem mit sehr geringem technischem Aufwand, weswegen die Dokumentation besonders kostengünstig produziert werden konnte. Dies legte die Redaktion in ihren Antwortschreiben dar.

2.2. Hörfunk

2.2.1. [Tweet von Jürgen Döschner: „Dieselgate – wo drastische Taten fehlen, müssen wenigstens drastische Worte her: Deutsche Automafia vergast jedes Jahr 10 000 Unschuldige“](#), 30. Juli 2017, 17:44 Uhr

Der Tweet des Hörfunk-Redakteurs Jürgen Döschner führte auf Twitter zu einer Reihe kritischer Reaktionen, auch von Journalisten. Schwerpunkt der Kritik war die sprachliche Zuspitzung und die Herstellung eines inhaltlichen Zusammenhangs zwischen der Autoindustrie und dem Tod von 10 000 Menschen pro Jahr.

Jürgen Döschner zog den Tweet am folgenden Morgen zurück und entschuldigte sich. Er stellte an gleicher Stelle klar, dass es zu keinem Zeitpunkt seine Absicht war, den Abgasskandal in einen Bezug zum Holocaust zu stellen. Parallel beantwortete die Pressestelle die Anfragen anderer Medien nach einer Stellungnahme des WDR mit einem Hinweis auf die persönliche Entschuldigung von Herrn Döschner und einer kurzen Erklärung. In Folge dieser abgestimmten Reaktion ging die Zahl der Tweets spürbar zurück. In der Presse wurde das Thema von BILD, F.A.Z. und Welt aufgegriffen.

2.2.2. [Sondersendungen zur Bundestagswahl, 24. September 2017 auf WDR 2](#)

Zum Ausgang der Wahl haben die WDR 2 Moderatoren Marlis Schaum und Jascha Habeck in einer Sondersendung mit Spitzen-Politikern aller Parteien gesprochen. In einem anschließenden Call-In mit Sabine Heinrich hatten Hörerinnen und Hörer Gelegenheit, ihre Einschätzungen schon am Wahlabend on-air zu besprechen. Mit der »Arena« vor der Wahl und am Montag nach der Wahl ist die Möglichkeit zum öffentlichen Meinungsaustausch gut angenommen worden.

2.2.3. [Bundesliga Tipp Spiel „Alle gegen Pistor“ mit Rekordbeteiligung](#)

Gut 95 000 Menschen sind aktuell bei „Alle gegen Pistor“ registriert. Das sind so viele wie nie zuvor. Auch das Team von WDR 2 ist in dieser Saison gewachsen. Das Spiel wird in den Sozialen Medien begleitet; jeden Donnerstagnachmittag sendet WDR 2 ein „Facebook Live“. Dabei fachsimpelt Sven Pistor mit den WDR 2 Bundesliga-Reportern Holger Dahl oder Burkhard Hupe über den anstehenden Spieltag. Das Audio ist auch als WDR 2 Liga Live-Podcast „Bundesliga To Go“ zu abonnieren.

2.2.4. [Social-Media Hit mit Max Giesinger und Clueso](#)

„Dieses Video hat mir ein Lächeln ins Gesicht gezaubert“ – zum Renner haben sich die Social Media Videos

mit Max Giesinger und Clueso entwickelt, bei denen die Musiker Überraschungskonzerte geben. Über 800 000 Menschen haben sich die Videos in den Sozialen Medien angesehen. Damit wird auf die WDR 2 Tour 2017 aufmerksam gemacht. Sie kommt im Oktober durch verschiedene Städte in NRW wie Düsseldorf, Essen, Dortmund, Bochum, Bonn, Warburg und Velbert.

2.2.5. [Heftige Reaktionen auf Facebook-Video mit der deutsch-türkischen Politikerin Sevim Dagdelen, 8. September 2017](#)

Unter dem Stichwort #BTW17 hat die Redaktion von „Köln Radyosu“ türkischstämmige Bundestagskandidatinnen und -kandidaten zu Interviews mit gleichlautenden Fragen eingeladen, die auch auf Facebook abgebildet wurden. Auf das Statement der Linken-Politikern Sevim Dagdelen gab es viele Kommentare sowie heftige und zum Teil beleidigende Reaktionen, die verborgen und z.T. gemeldet werden mussten. Inhaltlich entzündete sich die Kritik vor allem daran, dass einer Politikerin ein Forum geboten werde, die sich nicht eindeutig von der verbotenen kurdischen Organisation PKK abgrenze. Der WDR antwortete, dass Politikerinnen und Politiker aller Parteien unabhängig von ihrer jeweiligen Ansicht befragt und dabei völlig gleich behandelt wurden.

2.2.6. [Galakonzert zum 70. Geburtstag des WDR Sinfonieorchesters am 2. September im Funkhaus Wallrafplatz](#)

Beim Galakonzert zum 70. Geburtstag des WDR Sinfonieorchesters stellten Intendant Tom Buhrow und Hörfunkdirektorin Valerie Weber die besondere Bedeutung des WDR Sinfonieorchesters in Vergangenheit und Gegenwart für den Sender, das Land NRW und darüber hinaus dar. Ministerpräsident Armin Laschet unterstrich in seinem Grußwort, dass das Orchester auch zukünftig ein wichtiger Faktor in der Kulturlandschaft des Bundeslandes sein werde.

2.3. Internet

2.3.1. »Projekt Superkühe – Und welche Milch trinkst du?«, 4. September bis 2. Oktober 2017

Drei Kühe, drei Höfe im Westen, dreißig Tage: Der WDR öffnete vom 4. September bis 2. Oktober 2017 die Stalltüren eines Bio-, eines Normal- und eines Großbetriebs. Er ließ das Publikum ganz nah an das Leben von Milchkühen und an den Grundkonflikt der modernen Landwirtschaft: Das Wohl der Tiere gegen die Kosten der Produktion.

»Die Superkühe« (gefördert aus dem Verjüngungstopf des Intendanten) war ein innovatives Programmexperiment mit eigener Homepage, eigenem Facebook-Kanal und eigenem Chatbot. Über den Chatbot erzählten die Kühe täglich aus ihrem Leben. In Echtzeit erfassten Sensoren u.a. ihre Bewegungsmuster und ihre Vitalfunktionen und erzeugten allgemein zugängliche Daten über ihren Gesundheitszustand. Reporter vor Ort begleiteten die Kühe beim Fressen, Melken und Kalben und berichteten online und in Radioschalten. Mit dem Projekt hat der WDR ein relevantes, intensiv diskutiertes Thema aufgegriffen und versucht, im Spannungsfeld zwischen Tierethik und landwirtschaftlicher Produktionslogik über einen längeren Zeitraum facettenreiche Informationen und Hintergründe zu vermitteln.

»Die Superkühe« wurden im linearen Programm vom »ARD Morgenmagazin«, der »Servicezeit«, den »Lokalzeiten«, von »hier und heute«, vom Kinderprogramm, von »Quarks«, von »Planet Wissen« und »Planet Schule« sowie von WDR 2 und WDR 5 begleitet. Unter superkuehe.wdr.de sind die Daten und Informationen, die über vier Wochen kontinuierlich angereichert wurden, weiterhin zugänglich.

Wie zu erwarten war, lösten »Die Superkühe« über die gesamte Laufzeit zahlreiche Reaktionen aus. Auf Facebook begann eine polarisierende Debatte: tierschutzbewegte Stimmen und neugierige wie sachliche Kommentare, die auch in den Bewertungen des Facebook-Kanals zum Ausdruck kamen. Einige Beispiele:

„Tolles, mutiges Projekt des WDR, mal sachlich den Alltag auf den drei Betrieben zu zeigen und ohne moralische Bewertungen zu dokumentieren. Viele Mythen über die Tierhaltung wurden hier widerlegt, z.B. die Trennung des Kalbs von der Kuh. Auch ein industrieller Großbetrieb hat für mich den Schrecken verloren. Ist schließlich auch menschengerechter, wenn man mit Mitarbeitern arbeiten kann und mal krank sein darf. Bei Familienbetrieben geht sowas auf die Knochen.“

Viele User haben die kontroversen und problematischen Aspekte intensiver Tierhaltung jedoch dem Projekt angelastet und äußerten zum Teil schon vor

Projektstart den Eindruck, »Die Superkühe« würden sich mit der gezeigten Praxis der Milchkuhhaltung identifizieren:

„Was ist denn das für ein vordergründiges Propagandamachwerk? Für Milch sterben Kälber.“

„kein mensch braucht milch, nicht umsonst werden kinder abgestillt. und dann noch von einer anderen spezies. es geht jedem milchbauern nur um profit, wie es den tieren geht ist euch völlig egal. sonst würdet ihr niemals zwangsschwängern (beim menschen nennt man es vergewaltigen und es wird bestraft) einer mutter das kind wegnehmen, um die nahrung dem kind zu klauen und das kind dann auch noch töten. dieses szenario wäre beim menschen absolut grausam und alle wären geschockt. nur weil das wesen nicht reden kann, hat es dennoch gefühle, ängste, trauer und wut. aber der mensch stellt seine bedürfnisse über alle anderen und nimmt sogar die zerstörung der welt in kauf. ihr verbraucht unmenge an wasser, verunreinigt das grundwasser und die ausdünstungen verpesten die luft. klimawandel johche. fangt bitte an zu fühlen und denken. wollt ihr euren kindern und enkeln einmal sagen :”aber es war ja so lecker. jetzt ist der planet kaputt, macht was draus.“

Mit Beginn der Berichterstattung versachlichte sich die Debatte – auch weil der Vorwurf widerlegt wurde, umstrittene Themen wie die Trennung der Kälber von ihren Muttertieren und die Praxis der Enthornung der Kälber würden nicht gezeigt oder sogar verschwiegen:

„Alle Achtung vor dem Team der "Superkühe" - es werden auch Probleme (die nun mal in jedem Leben vorkommen) sachlich dargestellt - so soll Berichterstattung sein! Danke an die mitmachenden Betriebe und die ganze Mannschaft, die immer schnell Rede und Antwort steht.“

„Hab mich erstmal ein wenig auf eurer Seite umgeschaut und bin zu dem Schluss gekommen, dass ihr die 5 Sterne verdient habt. Finde es total interessant mal die Arbeit und Liebe zu sehen die hinter so einem Betrieb stecken. Und ich finde es auch Klasse wie deeskalierend und ruhig ihr mit den merkwürdigen und teils aggressiven Kommentaren der naiven Gegenpartei umgeht. Das macht eure Seite sehr Seriös. Macht weiter so!“

2.3.2. Kandidatencheck zur Bundestagswahl

Wie schon zur Landtagswahl hat der WDR auch zur Bundestagswahl einen Kandidatencheck angeboten (kandidatencheck.wdr.de). Der Ansatz war derselbe: allen Kandidatinnen und Kandidaten aus NRW die Möglichkeit zu geben, sich in streng standardisierten Video-Interviews den Wählerinnen und Wählern zu präsentieren. Die Fragen waren vorab mit den Usern im

Blog (blog.wdr.de/ihrewahl) diskutiert worden und den Kandidatinnen und Kandidaten vorab bekannt.

550 von 771 der Kandidatinnen und Kandidaten aus NRW machten mit, was einer Teilnahmequote von rund 70 Prozent entspricht.

In den sozialen Netzwerken stieß das Angebot auf eine breite Resonanz. Hier einige Beispiele von positiven Facebook- und Twitter-Reaktionen:

„Die zu Menschen gewordenen Plakatfiguren zu sehen und vor allem zu hören, macht auf jeden Fall Sinn. Denn die Larifari-Aussagen auf Pappe helfen sicher nicht.“

„Danke für den Service! Zusammen mit dem Wahl-O-Mat eine echte Entscheidungshilfe!“

„Der CDU Kandidat hat sich gar nicht erst die Mühe gegeben hier mit zu machen. Auch eine Aussage“

*Der @WDR hat den hervorragenden **Kandidaten-check** zur #BTW17 warum kriegt der @hrfernsehen das nicht genauso hin. Zu jeden Kandidaten 5 Min?*

Skepsis wie von diesen Usern gab es sehr selten:

„Jeder weiss seit Monaten , was er wählen wird !“ / „Wer in aller Welt guckt sich 500 Videos an?“ / „versprochen wird viel ... gehalten wenig bis gar nichts! Also Schade um die Zeit“ / „Danke #WDR, dass wieder rechte Pers. Dreck ("islamisierung", "abschiebepolitik versagt") ungefiltert raus hauen dürfen“

Große Resonanz hatte der WDR-Kandidatencheck auch in anderen Medien. Speziell unmittelbar nach dem Launch des Angebots am 21. August setzen sich mehrere Veröffentlichungen mit einzelnen Kandidaten und ihren teils kuriosen Aussagen auseinander. Beispiele dafür sind die Kandidatin Melda Hund, die gleich in der Antwort auf die erste Frage sagte, dass sie eigentlich nicht kandidieren wolle, sowie Rainer Spiecker, der beim Interview wegen zahlreicher Versprecher in der NDR Satire-Sendung »extra 3« gezeigt wurde.

Der Kandidatencheck war das zentrale Projekt des Programmbereichs Internet zur Bundestagswahl. Insgesamt verzeichnete das WDR-Online-Angebot zur Wahl bis einschließlich 24. September rund 470 000 Visits und 3,6 Millionen Page Impressions. Der Kandidatencheck hatte mit rund 330 000 Visits und 3,4 Millionen Page Impressions den Löwenanteil daran. Insgesamt wurden bis zum genannten Stichtag rund 560 000 Video-Abrufe gemessen, die durchschnittliche Verweildauer lag bei etwas mehr als zwei Minuten.

2.3.3. Reaktionen auf Facebook-Posting zum »Die Story«-Video „Bauern in der Klemme“, 23. August 2017

Viele Landwirte haben große Summen in modernster Technik investiert und sich damit hoch verschuldet. Neue Technik, hochgezüchtete Rassen, der Einsatz von Gülle und Dünger – dafür ernten Bauern auch Kritik. Wie sieht die Zukunft der Landwirtschaft aus?

Es gab teils heftige Kommentare (Vergleich von Massentierhaltung mit Holocaust; Aufrufe an das „deutsche Volk“, nur bei Ökobauern zu kaufen; grobe Beleidigungen gegen den Berufsstand der Landwirte), die vom Programmbereich Internet moderiert wurden. Das Thema schien sofort verschiedene aggressive Tier-schützergruppen anzuziehen, oft mit großer Nähe zu rechtsextremen Gruppen. Über den WDR-Facebook-Account erreichte das Video 68 922 User.

2.3.4. WhatsApp-Nachrichten

Den WhatsApp-Nachrichten-Service, den »WDR aktuell« seit Juni 2017 anbietet, haben bisher rund 23 500 Nutzerinnen und Nutzer abonniert. Der Kanal wird inzwischen nicht mehr als reines Push-Medium genutzt, sondern auch für den User-Dialog. Das Feedback war fast ausnahmslos positiv und bestand sonst aus sachlichen Nachfragen, die die Redaktion beantwortete. Zwei Nachfragen zielten auf die Problematik des Datenschutzes (Facebook/WhatsApp) ab.

2.3.5. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: Oktober 2017)

TOP 1 Krankenpfleger gegen Kanzlerin, 15. September 2017

Alexander Jorde forderte Angela Merkel bei der #Wahlarena heraus und schilderte dramatische Zustände in deutschen Krankenhäusern. Er sei enttäuscht, weil sie nichts am Pflegenotstand in Deutschland geändert habe. Monitor besuchte den jungen Mann an seinem Arbeitsplatz.

1 831 968 erreichte Personen, 25 261 Reaktionen, 915 Kommentare, 6 744 Shares

TOP 2 „Wir suchen eine Stadt in NRW“ vom 11. August 2017

Erkennt ihr, in welcher Stadt wir unterwegs sind? Das Quiz für den Westen.

627 833 erreichte Personen, 268 Reaktionen, 290 Kommentare, 7 Shares

TOP3 Mein Verein. Vom 27. August 2017

Hans-Willi Boox ist seit Jahrzehnten treuer Fan von

Borussia Mönchengladbach. In dieser Zeit haben sich einige Schätzchen in seinem Kleiderschrank angesammelt.

502 669 erreichte Personen, 3 041 Reaktionen, 965 Kommentare, 344 Shares

2.3.6. Themen mit der größten Reichweite auf der »WDR aktuell«-Facebook-Seite (Stand: 6. Oktober 2017)

TOP 1 „Deutschland hat gewählt“, 24. September 2017

Laut 18-Uhr-Prognose wird die Union stärkste Kraft (32,5 %). Die anderen Parteien kommen demnach auf folgende Ergebnisse: SPD 20,0 %, AfD 13,5 %, FDP 10,5 %, Grüne 9,5 %, Linke 9,0 %. Laufend aktuelle Zahlen.

677 606 erreichte Personen, 4 512 Reaktionen, 256 Kommentare, 394 Shares

TOP 2 „Die aktuelle Hochrechnung von 19.45 Uhr“, 24. September 2017

383 497 erreichte Personen, 866 Reaktionen, 66 Kommentare, 78 Shares

TOP 3 Wölfe in NRW, 8. August 2017

Bauern und Jäger wollen den Bestand regulieren, auch durch gezieltes Jagen. Sie haben dazu jetzt in Münster ein Gutachten vorgestellt.

359 582 erreichte Personen, 6 733 Reaktionen, 352 Kommentare, 948 Shares

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Oliver Wehner
Publikumsstelle

Oktober 2017

**WESTDEUTSCHER
RUNDFUNK**

Appellhofplatz 1
50667 Köln

wdr.de